

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen)

**Förderprogramm für Gaststättengewerbe: Verhindert die Technik den Zuschlag für Investitionen?**

Anfrage des Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Am 8.03.2021 wurde auf der Seite der NBank die zweite Runde des Corona-Sonderprogramms „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ im Kundenportal freigeschaltet. Wenige Stunden später heißt es dort, dass die zur Verfügung stehenden Mittel durch die bereits eingegangenen Anträge ausgeschöpft sind. Gefördert werden im Rahmen des Programms Ausgaben für Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren zum Umbau, zur Erweiterung und zu sonstigen Modernisierungsmaßnahmen bestehender Betriebe wie etwa Investitionen in Umbauten, Erweiterungen oder sonstige Modernisierungen, die einen Bezug zu Covid-19 haben. Dazu zählen beispielsweise neue Lüftungs-, Hygiene- oder Spültechnik, Heizkonzepte für den Außenbereich oder Trennwände. Die Zuschüsse betragen bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100.000 Euro. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie wurde die zweite Runde des Corona-Sonderprogramms „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ von der Landesregierung öffentlich bekannt gemacht?
2. Wurden die Kriterien der Antragsstellung für das Corona-Sonderprogramm „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“ auf der Seite der NBank umfassend und transparent dargestellt?
3. Wenn ja, wurde den antragsberechtigten Unternehmen deutlich erklärt, nach welchen Kriterien die Mittel aus dem genannten Sonderprogramm vergeben werden?
4. Inwieweit ist das „Windhundprinzip“ geeignet, die beste Allokation der Landesmittel im Sinne der Zielrichtung des Förderprogramms zu erzielen?
5. Insofern sich Optimierungspotenziale mit Blick auf das „Windhundprinzip“ zeigen, welche ergänzenden Auswahlkriterien und -mechanismen könnten die bestmögliche Verteilung der Fördermittel unterstützen?
6. In welcher Art und Weise wurden antragsberechtigte Unternehmen auf der Seite der NBank im Vorwege der Freischaltung des Förderprogramms darüber in Kenntnis gesetzt, wie sie sich bei Überlast des Kundenportals zu verhalten haben?
7. Inwiefern ist das technisch einwandfreie Funktionieren der Warteschlange einschließlich Vorrücken und Zutritt zum Kundenportal sichergestellt?
8. Inwiefern besteht die Möglichkeit, dass antragsberechtigte Unternehmen trotz Erfüllung der von der NBank empfohlenen Systemvoraussetzungen (Windows-PC, Internet Explorer 10/11) in der Warteschlange „festsitzen“ und nicht ins Kundenportal weitergeleitet werden?
9. Plant die Landesregierung eine weitere Erhöhung der Mittel für das Corona-Sonderprogramm „Niedrigschwellige Investitionsförderung für das Gaststättengewerbe“?
  - a. Wenn ja, zu wann?
  - b. Wenn nein, welche anderen Maßnahmen unternimmt die Landesregierung um das Gaststättengewerbe zu unterstützen?